



4. Bibliographie der Schriften

Franckes Instruktion für die Präzeptoren, was sie bei der Disciplin wohl zu beachten, übersichtlich geordnet und mit Anmerkungen versehen von Julius ...

Francke, August Hermann Breslau, 1902

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Schriften hervorragender Pädagogen für Seminaristen und Lehrer.

Bweites Seft:

Franckes

Instruktion für die Präzeptoren,

was sie bei der Disciplin wohl zu beachten,

übersichtlich geordnet und mit Anmerkungen verseben

pon

Julius Romeiks,

Regierungs= und Schulrat gu Gumbinnen.

Bweite Auflage.



Ferdinand Birt,

Königliche Universitäts- und Verlags-Buchhandlung. Breslau, 3902.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltavergenhuis Herst der fruht a) Es ist der Beist christlicher Warsheit. 6, Er wird our Latt verliehen. o) Er quille aus dem Vatersiin des dehvers gegen die Mans di Er it Herr der fleisteinen Weseus, insonderheit des e, Er verbidet in rechts Wase hust in Milde. Vonder Behandlung der neueingetretenen Kinder Vonder Ruke u lufwerksamkeit in den Klasson. Van den Strafen riberhaugst 2) Vonder Verhitting Is I trafe Verhitungsmittel sind Torifalt, Washsunkeit a Ernahung. 2) Vonden grinden der Strafen a, wint de turishe a Unanfewerks and heit we gen ist yn strufen. is, midt um der derneur willen vist In drafen der Bosheit wegen dy histe alme sorefaltige tentersuchung int In strufen 3) Vander resten art de Strafen. a with aus persoluly Estitting rader in extermends christlik Libe roll gestraft we des. by with in unwirdigs h. he sitting fond twees well gestraft went? d) milt unter singerkungen soll gestruft werden e, but Unter heidung der Temiter soll gestraft werden. Vinden Körperlishen Streeten im Gesenderen a) mit der Körgerlichen Strafe ist so lange als might in toger his die Körgerliche Strafe ist ein Namen Sottes In vollziehen di che Korperline Hruft dest dershaus with in mishandhen de Solbet afforbases trote voll die Sedult des Judligende fansarten W die Korpestule Strafe ist with haufig august with ers Dig yes I klufsermahunny on der Jehrs. whang aus Francher Schrift: Was von den Information

Haup Bibliothek Forrede.

Die nachfolgende "Instruktion" Frances ist der Kramerschen Ausgabe der Franckeschen Schriften in Manns Bibliothek pädagogischer Klassiker entnommen. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit sind die dreiundsechzig Abschnitte
derselben zu Hauptkapiteln gruppiert und diese letzteren wieder durch Teilüberschriften gegliedert. Die hinter jedem Abschnitt in Klammern beigefügte
Ziffer bezeichnet die Reihenfolge im Original. Außerdem sind den Hauptkapiteln Aussprüche der bedeutenderen Pädagogen über die Schulzucht als Anmerkungen beigegeben. Den Schluß bildet ein Anhang, enthaltend die
§§ V—VIII aus der Franckschen Schrift: Was von den Informatoren zu
observieren, von welcher die "Instruktion" gleichsam die weitere Aussührung
bildet. (Vergl. Kramer a. a. D. S. 262.)

In einer Zeit, in welcher das Suchen nach Unterrichtsmethoden sich vielsach dis ins Aleinsiche verirrt und hier und da in eine wahre Methodens wut auszuarten droht, wird der ernste Lehrer immer wieder gern zu dem zurückgreisen, was die Meister der Pädagogik über den echten Geist der Erziehung gesprochen haben. Das nachdenkende Berweilen gerade bei diesen Stellen unserer pädagogischen Litteratur wird ihm den Blick für das wahre Ziel seiner Thätigkeit — die sittliche Durchbildung seiner Zöglinge — offen halten und in ihm die alte Wahrheit sestigen, daß die Persönlichkeit des Erziehers es ist, nach welcher die Erfolge der Erziehung mit Notwendigkeit sich bestimmen, eine Wahrheit, die ja besonders August Hermann Francke so lebendig nicht bloß in seinen Schriften, sondern auch an seiner eigenen Verson dargestellt hat.

Das Schriftchen möchte zunächst dem pädagogischen Unterricht in den Schullehrer-Seminaren als bescheidenes Hilfsmittel dienen, überhaupt aber jedem Lehrer eine nicht unwillkommene Gabe sein, dem jüngeren zur Bewahrung vor weit verbreiteten Schwachheiten und Fehlern, dem älteren zur Bestätigung und Verklärung dessen, was ihn die Erfahrung seines Lebens längst gelehrt haben muß.



Inhalts-Übersicht.

A.	Instru	ftion für die Präzeptoren, was fie bei der Disciplin	
	n	vohl zu beachten.	Seite
	ī.	Geift der Zucht	5-10
	II.	Von der Behandlung der neueingetretenen Kinder	11—13
	III.	Von der Ruhe und Aufmerksamkeit in den Klassen	14—16
	IV.	Bon den Strafen überhaupt	17 - 27
		1. Von der Verhütung der Strafen	16—18
		2. Bon den Gründen der Strafen	18 - 22
		3. Von der rechten Art der Strafen	22-27
	V.	Von den körperlichen Strafen im besonderen	28-36
	VI.	Schlußermahnung an den Lehrer	37—38
B.	Unhan	g. Aus Francies Schrift: Was von den Informatoren zu obser=	
	b	vieren	39-40

Dem gleichen Zwecke, wie die vorliegende "Instruktion Franckes" dient das früher in demselben Verlage erschienene Schriftchen:

suthers pädagogische Schriften

für

Seminariften und Lehrer

ausgewählt und zusammengestellt

bon

A. Moldehn, Königlicher Seminar-Direktor.

Geh. 60 Pf.

Instruction

für die Präzeptoren, was sie bei der Disciplin wohl zu beachten.

I.

Geist der Zucht.

a) Es ist der Geist driftlicher Weisheit.

Christliche Zucht und Bestrafung der Bosheit an den Kindern ist in den Schulen sehr notwendig und von Gott in seinem Wort auch ernstlich besohlen. Es ist aber dabei christlich, weislich, klüglich und vorsichtig zu verfahren, damit man der Sachen, wie es oft geschieht, nicht zu viel, noch auch bisweilen nicht zu wenig thue.

b) Er wird von Gott verließen.

Vor allen Dingen soll ein christlicher Präzeptor Gott fleißig anrufen, daß er ihm zur rechten Ausübung chriftlicher Zucht Gnade und Weisheit geben wolle. (1.)

e) Er quist aus dem Vatersinn des Sehrers gegen die ihm anvertrante Jugend.

Weil insgemein zu geschehen pslegt, daß die meisten Präzeptoren aus Wangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe das Gute mehr durch scharfe äußerliche Zucht zu erzwingen, als ihre Anvertranten recht im Geiste der Liebe zu fassen und mit väterlicher Treue, Geduld und Lang-mütigkeit ihre Herzen zum Guten zu bringen und also nicht Zuchtmeister, sondern Bäter zu sein suchen, wie denn sonderlich bei annoch jungen Jahren solcher väterliche Sinn und wahre christliche Sanstmut gar selten ansgetroffen wird: als soll ein jeder Präzeptor Gott inständig und demütig

insonderheit anflehen, daß er ihm einen solchen Vatersinn gegen die ansvertraute Jugend in sein Herz geben und alles ungebrochene Wesen und Härtigkeit von ihm nehmen wolle. (2.)

d) Er ift Gerr des fleischlichen Wesens, insonderheit des Zornes.

Daher ein Präzeptor sonderlich zusehen muß, daß er mit der Histories ein Herr über sich und seine Affekten werde. Denn sonsten ist er nicht tüchtig, über christliche Zucht zu halten und das Böse väterlich und ernstlich zu bestrafen. (3.)

Es soll zwar ein chriftlicher Präzeptor mit väterlicher Zucht und chriftlicher Sorgfalt über die Seelen der anvertrauten Kinder wachen und an Ermahnen und Strafen nichts ermangeln lassen; jedoch so viel immer möglich ist, die Auferziehung nicht mit Strenge und Härtigkeit führen, noch dem Affekt des Zorns dabei im geringsten indulgieren (nachgeben), sondern soll mit aller Sanstmut und Süßigkeit suchen, die Liebe Gottes in Christo Jesu ihnen vorzustellen und also den Glauben in ihnen zu erwecken und eine Lust und Liebe zum Worte Gottes samt einer kindlichen Furcht vor Gott in ihre Herzen zu pflanzen. (4.)

Sin Präzeptor soll kein Kind aus fleischlichem Affekt, wie auch frischer That, ehe es erinnert und über sein Berbrechen zur Rede gesetzet worden, schlagen, weil solches insgemein sehr schädlich ist und nicht nur den Kindern, die also geschlagen werden, sondern auch dem Präzeptor selbst, der im fleischslichen Jorn strafet, viel Schaden bringet und ihm wohl gar eine Krankheit verursacht. (5.)

e) Er verbindet in rechter Weise Ernst und Milde.

Sin Präzeptor soll auch nicht mürrisch noch unfreundlich, sondern als ein Vater liebreich, jedoch auch ernsthaft gegen die anvertraute Jugend sich bezeugen, und viel mehr durch solchen Weg, als durch Stürmen und Poltern die Kinder zur gehörigen Stille zu bringen trachten. (6.)

Gleichwie aber ein Präzeptor sich in acht nehmen soll, daß er nicht all zu scharf sei: also hat er sich auch hingegen zu hüten vor all zu großer Lindigkeit und vor Hätschelei, als welche teils Kinder durch ihre Schmeichelei sich suchen zuwege zu bringen. (36.)

Anmerkungen zu I.

Anm. 1. Quintilian. Anleitung zur Beredsamkeit. II, 2: "Es genügt nicht, daß der Lehrer selbst im höchsten Grade unsträflich ist, wenn er

nicht durch strenge Zucht auch die Sitten derer, welche sich um ihn sammeln, zu zügeln versteht. Er muß vor allen Dingen eine väterliche Gesinnung gegen seine Schüler annehmen und glauben, daß er deren Stelle vertrete, welche ihm die Kinder übergeben. Er darf weder selhst Fehler haben, noch darf er solche dulden. Seine Strenge sei aber nicht finster, seine Freundslichseit nicht leichtfertig, damit er nicht durch jene sich Haß, durch diese Mißsachtung zuziehe. — Um wenigsten darf er jähzornig sein, darf aber auch das, was verbessert werden muß, nicht übersehen."

Unm. 2. Col. 3, 21: "Ihr Bäter, erbittert eure Kinder nicht, auf daß fie nicht schen werden." Sphes. 6, 4: "Ihr Bäter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn".

Anm. 3. Luther bei der Auslegung des 4. Gebots. (Walch. III): "Das erste, das Gott den Kindern will gethan haben, so das Gemüt anlanget (denn von leiblicher Pflege sagt er hier nichts) ist, daß sie (die Eltern) die Kinder nicht zu Zorn und Kleinmütigkeit reizen. Das ist wider die, die ihre Kinder mit Ungestüm erziehen. Daraus kömmt, daß der Kinder Gemüt, weil es noch zart ist, ganz in Furcht und Blödigkeit gerät, und erwächset in ihnen ein Haß gegen die Eltern, daß sie entlausen und thun, was sie sonst nimmer gethan hätten. Denn was vor Hoffnung mag sein an einem Menschen, der einen Haß und Mißtrauen hat zu seinen Eltern und ganz an ihnen verzagt? Doch will Paulus damit nicht, daß man die Kinder nicht dürfe erzürnen oder schlagen; sondern daß man sie aus Liebe strafen soll, nicht, daß man seinen bösen Mut kühle und nichts danach frage, wie man der Kinder Untugend bessere.

Ein Kind, das einmal blöde und kleinmütig worden ift, dasselbe ist zu allen Dingen untüchtig und verzagt und fürchtet sich allezeit, so oft es etwas thun oder angreisen soll. Und, was noch ärger ist, wo eine solche Furcht in der Kindheit bei einem Menschen einreißt, die mag schwerlich wieder ausgerottet werden sein lebenlang. Denn weil sie zu einem jeglichen Worte des Vaters oder der Mutter erzittern, so fürchten sie sich auch hersnach ihr lebenlang vor einem rauschenden Blatt."

Anm. 4. Erasmus. Über die Notwendigkeit der sittlichen und the wissenschaftlichen Ausbildung der Anaben: "Anaben ist nichts schäde licher, als der Schläge gewohnt zu werden. Denn Übermaß bewirft, daß ein reich begabtes Gemüt unlenksam wird, ein weniger reiches in Verzweife lung gerät, und deren ununterbrochene Wiederkehr bewirkt, daß, wie der

Körper eine harte Haut bekommt und gefühllos wird gegen Schläge, das Gemüt sich gegen Worte verhärtet.

Es ift eine große Hilfe, wenn derjenige, welcher die Ausbildung eines Knaben übernimmt, fich als Bater besselben ansieht."

Unm. 5. Montaigne. Effais II, cap. 31: "Es giebt keine Leidenschaft, welche unser Urteil so irre leitete, als der Zorn. Niemand würde zweiseln, daß ein Richter, der seinen Angeklagten nur aus Zorn verurteilt hätte, den Tod verdiene; warum erlaubt man denn den Eltern und Lehrern, wenn sie im Zorn sind, die Kinder zu geißeln und zu züchtigen? Die Strafe soll den Kindern als Arznei dienen; würden wir aber einen Arzt dulden, der Haß und Zorn gegen seine Kranken hegt?"

Unm. 6. Comenius. Große Unterrichtslehre, cap. XXVI, 10: "Die Schulzucht muß darauf hinwirken, daß wir in denen, welche wir für Gott und die Kirche aufziehen, eine Beschaffenheit der Gefühle herausbilden und durch eifrige Pflege immerwährend befestigen, welche derjenigen ähnlich ift, welche Gott bei seinen Kindern, den in der Schule Christi Anvertrauten, verlangt, daß sie sich freuen mit Zittern (Pfalm 2, 11), daß sie schaffen, daß fie selig werden mit Furcht und Zittern (Phil. 2, 12) und sich freuen in dem Herrn allewege (Ebend. 4, 4), d. h. daß fie ihre Bildner zu lieben und zu fürchten verstehen und vermögen, und dahin, wohin fie geführt werden follen, sich nicht sowohl bereitwillig führen laffen, als vielmehr dies behende begehren. Diese Beschaffenheit der Gefühle läßt sich nicht durch andere Mittel festhalten, als durch die, welche ich bereits angedeutet habe, nämlich durch gutes Beispiel, durch freundliche Worte und durch ein allezeit aufrichtiges und offenes Wohlwollen, - burch ein rauhes Bligen und Donnern aber nur manchmal und ausnahmsweise und dann zugleich mit der Absicht, daß die Strenge immer, soweit möglich, in Liebe auslaufe."

Anm. 7. Locke. Gebanken über Erziehung (Richter. Päd. Bibl. IV, 2 S. 112): "Eine folche Zucht (nämlich das Schlagen) verursacht ein sklavisches Gemüt. Das Kind unterwirft sich und heuchelt Gehorsam, weil es Furcht vor der Rute hat, aber wenn diese entfernt ist und es sich selbst Straflosigkeit versprechen kann, giebt es seiner natürlichen Neigung größeren Spielraum. Biele Schläge und alle Arten sklavischer und körperlicher Strafen sind nicht die Zucht, welche für die Erziehung derzenigen paßt, die wir später als gute, weise und geistreiche Männer sehen wollen. Deswegen sollten sie nur sehr selten angewandt werden und dies nur in den äußersten Fällen."

Ann. 8. General-Landschul-Reglement § 17: "Es werden die Küster und Schulmeister hierdurch vor allen Dingen erinnert, sich jedesmal zur Information durch herzliches Gebet für sich vorzubereiten und von dem Geber aller guten Gaben zu ihrer Berufsarbeit göttlichen Segen, Weisheit und Geduld zu erbitten. Insonderheit den Herrn anzustlehen, daß er ihnen ein väterlich gesinntes, mit Ernst und Liebe temperiertes Herzgegen die anvertrauten Kinder verleihe."

Anm. 9. Pestalozzi. Christoph und Else: "Der Schulmeister sollte 1844-182 ein offener, heiterer, lieber, menschlicher und frohsinniger Mann sein, dem seine Dorstinder so zu sagen ans Baterherz gewachsen wären; es sollte ein Mann sein, recht dazu gemacht, den Kindern Herz und Mund zu öffnen und ihren Naturverstand und Mutterwiß, so zu sagen, aus dem hintersten Winkel hervorzulocken; aber leider ist's an den meisten Orten gerade umzgekehrt; die Schulmeister scheinen oft wie dazu gemacht, ihnen Mund und Herz zuzuschließen und den Naturverstand und Mutterwiß recht tief unter den Boden zu vergraben." (14.)

"Niemand kann einem besser in den Augen lesen, als die Kinder. Selbst die kleinen Kinder, die merken dir, fast ehe sie reden können, die kleinste Unruhe und Verdrießlichkeit an; sie schleichen und herzen um dich und lächeln dir nicht, dis du wieder durch und durch heiter und freudig mit ihnen bist. — Auch erkennen sie einen unwilligen, hässigen Menschen sogleich, und wenn er noch so jung und schön, wenn er weiß und rote Vacken und Haarlocken hätte wie Absalom und Kleider von Seide und Scharlach, so werden sie ihm dennoch nicht gut sein, trotz aller seiner Schmeicheleien nicht auf seinen Armen bleiben wollen — und hingegen einem schwarzen, alten Kesselsslicker, der's gut mit ihnen meint, wenn auch sein Kock und sein Hut noch so zerrissen und sein Haar noch so sehr über seine Stirn herabhängen wird, dennoch mit Lachen und Nicken beide Hände entgegenstrecken." (4.)

Derf. Lienhard und Gertrud. 3. Aufl. IV, S. 29: "Ich vertraute nicht auf mich; und ich konnte weder meine Kinder noch meines Mannes halber auf mich vertrauen; aber ich hatte beide innig lieb und that als Frau an meinem Mann und als Mutter an meinen Kindern, was ich konnte und mochte, und wenn eins von ihnen gegen mich oder gegen sich selber fehlte, so machte mich das freilich oft trauern und weinen, aber es mindert gottlob nie meine Liebe zu ihnen und mein Bertrauen auf Gott; es stärften mich vielmehr beide und gaben mir die Standhaftigkeit, Geduld und Selbstüberwindung, die ich in meiner Lage so dringend notwendig hatte."

Ders. Am Neujahrst. 1809. XIII, 33: "Wer im Vertrauen auf Gott dem Werk des Herrn mitten unter allen Schwierigkeiten getreu dersbleibt, wer die Liebe als das einzige, das ewige Fundament der Vilbung unserer Natur zur Menschlichkeit anerkennt und sich über seine Kinder ebenso erbarmet, wie sich Gott erbarmet über die, die ihn lieben, nur der kann wahrhaft ein Erzieher und Schulmeister sein. Dhne diese hohen Kennzeichen der Göttlichkeit und Reinheit der menschlichen Liebe ist es unmöglich, Freiheit, Frohsinn und Unschuld in den Kindern zu erzielen."

Anm. 10. Jean Paul. Levana III, 6, cap. 1: "Stille Unterordnung unter Willfür schwächt, stille unter Notwendigkeit stärkt! — Gehorsam der Kinder an und für sich hat keinen Wert für sie selber — denn wie wenn sie nun aller Welt gehorchten? — sondern nur das Motiv desselben, als verehrender, liebender Glaube und als Ansicht der Notwendigkeit, adelt ihn. Freisich bloß die der Furcht Gehorsamen werden geräderte Gliedermänner, Heuchler, Schmeichler und Ausgelassene hinter dem Rücken des Treibers."

Anm. 11. Palmer. Ev. Pädagogik. 2. Aufl. S. 166 u. 167: "Ber fagt euch denn, daß die Zucht sonst in nichts bestehe, als in der Handshabung des Stockes? — Zucht ist nicht identisch mit Züchtigung, und selbst dies letztere Wort erscheint in Luthers Vibel in einem viel weiteren und darum milderen Sinne als wir es zu gebrauchen pflegen. Die Zucht begreift ja alles in sich, was den noch vom Fleische beherrschten Willen nötigt, sich einem höheren Willen, einem Gesetz zu unterwerfen; wäre das nie anders möglich, als durch Züchtigung, dann allerdings wäre das Erziehen ein trauriges Geschäft."

Derf. a. a. D. S. 311: "Die Autorität (nämlich die erziehende) ist nicht eine blinde despotische Gewalt; sie ist geheiligt durch die Liebe; und selbst dann, wenn das Kind aus der Übung der Zucht solche Liebe nicht herausfühlt, so ist sie doch darin, und in reiseren Jahren erkennt auch des Kindes Auge, diesen süßen Kern, der in der harten Schale war."

Von der Behandlung der nen eingetretenen Kinder.

Wenn neue Kinder das erste Mal in die Schule kommen, so soll ein Präzeptor, soviel es immer sein kann, bei anderen Kindern sich des Strasens enthalten, damit sie vom Schulgehen nicht abgeschrecket werden. Und wenn gleich die neuen Kinder oft selbst viel Unart mit in die Schule bringen, so sind soch nicht alsbald mit Schlägen zu traktieren, sondern man soll ihrer 3 bis 4 Wochen schonen (weil sie zuvor aus Gottes Wort eines besseren müssen unterrichtet werden), und sie ansangs nur freundlich erinnern und sagen, daß sie es hier in der Schule ganz anders machen und nach Gottes Wort und nach dem Exempel anderer frommen Kinder sich sein richten müssen. Damit aber die anderen bösen Kinder, wenn ein neu Kind bei seiner Bosheit mit der Strase verschonet wird, sich nicht ärgern, so kann der Präzeptor sagen: dieses arme Kind weiß es noch nicht besser und hat Gottes Wort noch nicht so oft als ihr gehöret, darum schenket man ihm für dieses Mal die Strase. Es wird sich aber, da es nun was anderes höret, mit der Hise Gottes schon besser.

Anmerkungen zu II.

Anm. 1. Als Ergänzung zu dem Vorstehenden sei hier angeführt, was Comenius von den Eltern und Pflegern bezüglich der in die Schule eintretenden Kinder fordert.

Informatorium der Mutterschule, cap. 12: "Es handeln die jenigen Eltern gar unverständig, welche ihr Kind ebenso zum Schulmeister bringen, als wie ein Kalb zum Metzger oder ein Schaf zur Herde. Der Schulmeister mag sich dann mit ihm plagen, wie er will. Noch viel närrischer handeln aber diejenigen, welche erst aus den Lehrern Schreckbilder, aus der Schule eine Marterstube machen und alsdann ihre Kinder dennoch zur Schule bringen; wenn Eltern oder Gesinde unbedachtsamerweise den Kindern viel von den Schulstrasen, von der Schärfe der Schullehrer vorzeden, wie sie die Kinder nicht würden mehr spielen lassen, und was dergleichen mehr ist. Ich will dich in die Schule thun, spricht mancher Bater, da wirst du bald tirre werden, da werden sie dich mit der Rute bändigen, warte nur 2c., was doch wahrlich nicht dazu dienet, daß das Kind sittsamer wird, sondern nur dazu, daß es in Furcht gerät, zaghaft wird und gegen Eltern und Lehrer einen halßstarrigen Kopf nehme.

Deshalb sollen Eltern, Vormünder und Pfleger also verfahren:

- 1. Nahet sich die Zeit, wo die Kinder zur Schule gebracht werden sollen, soll man zu ihnen wie von einem Jahrmarkt oder einer Weinlese reden, daß sie in kurzem unter andere Anaben und Mädchen kommen, sein hübsch mit einander lernen, auch wohl spielen werden. Dazu können Vater und Mutter ihnen schöne Kleider, einen schönen Hut, ein schön Tästein, schöne Büchlein versprechen, oder wenn sie etwas davon schon zur Hand haben, ihnen zeigen, aber nicht geben (damit ihr Verlangen nur um so größer werde), sondern nur zusagen, daß sie es ihnen geben werden und zwar mit solchen Worten: Mein liebes Kind, bete fleißig, daß die Zeit bald komme, daß du in die Schule wandeln mögest. Sei nur fromm und gehorsam.
- 2. wird es auch gut sein, wenn man vor den Kindern oft rühmt, welch' eine herrliche Sache es sei, in die Schule gehen und etwas lernen; denn aus solchen Leuten werden große Herren, Amtleute, Doktoren, Prediger, Bürgermeister, Syndici, Katsleute, Kentschreiber, Kornschreiber u. s. w., alles hochgeehrte, hochbenannte, reiche und wohlweise Leute, welchen andere große Ehre anthun.
- 3. Außerdem muß man ihnen zu denen, die ihre Lehrer werden wollen, ein gut Herz machen, welches auf mancherlei Weise geschehen kann. Bis-weilen, daß man den Lehrer den Herrn Bater, Ohm, Pate, Nachbar nennet, daß man seine Kunst und Weisheit, seine Freundlichkeit und Güte lobet, daß er ein gewaltiger Mann sei, sehr viel könne und doch gegen die Kinder sich freundlich erzeige. Es sei wohl wahr, daß er etliche Kinder zu strasen pflege, aber nur die ungehorsamen, mutwilligen und halsstarrigen; fromme und sleißige Schüler strase er nicht; er weise es auch den Kindern so sein, wie und was sie aufsagen und schreiben sollen 2c. Solche Dinge kann man ihnen auf ihre findische Art erzählen und dadurch alle Furcht und Schrecken vor der Schule ihnen benehmen, auch endlich durch Fragen ihnen

Luft zur Schule machen, als: Mein Kind, wirst du auch gehorsam sein? Sagt es "ja", so spreche man ihm freundlich zu, der Lehrer werde es auch gewiß lieb haben. —

4. Weil aber doch alle Weisheit vom Herrn ist und bei ihm die Weisheit ewiglich ist (Sir. 1, 1), auch er es ist, der auf dem Wege der Weisheit führet und die Weisen regieret; denn in seiner Hand sind beide, wir selbst und unsere Rede, dazu alle Klugheit und Kunst in allerlei Geschäften (Weisheit 7, 15), so ist es billig und nötig, daß die Eltern zu solcher Zeit mit eifrigem Gebet ihre Kinder aufs neue Gott ergeben und befehlen und bitten, daß er ihr Schulgehen segnen und aus ihnen Gesäße seiner Gnade und, wenn es ihm gefällig ist, Werkzeuge seiner Herrlichkeit machen möge."

III.

Von der Ruhe und Aufmerksamkeit in den Klassen.

Wenn denn nun im Anfang der Stunde, oder auch unter der Lektion die Kinder unruhig sind, so muß der Präzeptor nicht laut rusen und schreien, auch nicht im Zorn sie gar schlagen, in Meinung, die Kinder in Stille zu bringen, sondern er muß nur selbst stille sein. Denn jemehr er alsdann in die Kinder hineinschreiet, je unruhiger sind sie. Wenn aber der Präzeptor stille ist und die Kinder in der Stille nur ansiehet, auch wohl sittsam saget: Ich höre noch ein Kind unruhig sein und plaudern, ich will acht darauf haben und merken, welches es ist 2c., so werden sie bald alle stille werden und ruhig sizen; und alsdann kann er seine Information im Namen Gottes ansangen oder darinnen fortsahren. Sodald er aber wieder eine Unruhe merket, muß er in der Lektion gleich innehalten und sich wieder stille umsehen, sodald wird es wiederum stille werden, und er wird also nicht nötig haben, Schläge zu geben. (7.)

Wenn ein Kind plaudert, so ist es auch nicht bald zu schlagen, sondern erst ein und andermal davor zu warnen. Merket aber der Präzeptor, daß ein Kind vor anderen zum Plaudern sehr geneiget, daß es dasselbe fast nicht lassen kann, so thut er wohl, wenn er solches Kind hervorruset und ihm besiehlet, daß es auf die Kinder, die plaudern, achtgeben soll; denn auf solche Weise wird ihm unvermerkt die Gelegenheit benommen, mit anderen mehr zu plaudern. Nimmt aber der Präzeptor wahr, daß ein Kind, ungeachtet es oft gewarnet ist, doch vorsätzlich plaudert und Unruhe machet, und also bei ihm eine Bosheit ist, so kann er dasselbe mit einem oder etsichen Handschmitzen, nebst einer guten Erinnerung auf väterliche Weise bestrafen; ja, man kann auch ein solches Kind bisweilen zur Beschauung die ganze Schule über an einem Ort allein sigen oder stehen lassen. (12.)

Ob es wohl billig und nötig ift, daß die Kinder unter der Lektion attent (aufmerksam) sein und auf alles, was gelesen, gesaget und gelehret

wird, wohl achthaben: bennoch soll ein Präzeptor nicht alsbald zuschlagen, wenn ein Kind aufgerusen wird, daß es soll fortlesen oder sagen, was iho gelehret worden und es etwa wegen fremder Gedanken oder wegen seines flatterhaften Besens nicht weiß, wo es ist oder was gesaget worden. Besser ist es, daß er es entweder kürzlich erinnert, inskünstige besser Achtung zu geben oder auch bisweilen gar nichts saget, sondern andere Kinder fortsahren lässet, weil es schon vor anderen beschämet ist, daß es die Lektion nicht gewußt. Benn aber ein Kind etliche Mal ertappet wird, daß es auf die Lektion nicht Achtung giebet, so kann er es nur heißen hervortreten und stehen lassen; denn dadurch wird ein Kind zur Attention (Ausmerksamkeit) mehr erwecket werden, als mit vielen bitteren Borten und Schlägen. (13.)

Wenn ein Präzeptor unter der Lektion auch gewahr wird; daß ein Kind nicht gleich sizet, sondern herumgasset, mit den Händen spielet oder mit einer Nadel oder Papier oder mit etwas anderes was vor hat und also nicht Achtung giebet; soll er es nicht alsbald mit Namen nennen, sondern lieber in genere (im allgemeinen) etwa sagen: Ich sehe ein Kind, das nicht gleich sizet; es gasset ein Kind herum und hat fremde Gedanken; ich sehe ein Kind mit einem Papier, mit einer Nadel oder mit einem Hölzelein oder mit einem Läpplein 2c. spielen; ich sehe ein Kind, das saltet die Hände nicht 2c.: so wird er gewahr werden, daß das Kind sich getroffen sindet, sich von selbst in Ordnung giebet und es ändert. Dieses aber muß mit großer Geduld, sonderlich bei kleinen Kindern gar ost wiederholt werden. Es kann ein Präzeptor auch wohl dieses thun, daß er daszenige, womit die Kinder zu spielen pslegen, in aller Stille sich geben lassen und bis zum Ende der Schule wohin legen. Auf solche Weise wird ein Präzeptor nicht nötig haben, viel zu schelten und zu strasen. (14.)

Anmerkungen zu III.

Anm. 1. Locke. Gebanken über Erziehung (Richter. Päd. Bibl. IV, 1632-2; S. 111 u. 112): "Es ift unmöglich, in eine zitternde Seele schöne und regelmäßige Züge zu zeichnen." — "Des Kindes Geist ist beschränkt und schwach; es kann sich zugleich nur mit einer Sache beschäftigen. Deshalb sollte der Lehrer sich bemühen, andere Ideen den Schülern zu nehmen, damit sie alle Gedanken auf einen Gegenstand richten könnten, um so mehr, da die Kinder die Veränderung lieben. Dies aber durch Verweise und Schläge zu thun, ist unpassend. Eine solche Behandlung erzeugt die entzgegengesette Wirkung. Leidenschaftliche Worte oder Schläge erfüllen des Kindes Geist mit Furcht und Schrecken, welche ihn unmittelbar beschäftigen

und keinen Raum für andere Eindrücke laffen. Es weiß nicht mehr, was man zu ihm gefagt hat und was es felbst sagt, so sehr ist sein Beift in Bestürzung und Verwirrung."

Unm. 2. Salzmann. Ameisenbüchlein (Richter. Päd. Bibl., S. 20 u. 21): "Haft du nicht vielleicht bemerkt, daß die Zöglinge, die gegen dich unfolgsam sind, anderen willig gehorchen? oder daß die nämlichen Zöglinge, die bei deinem Vortrage flatterhaft sind und nichts lernen, wenn sie in die Lehrstunden anderer kommen, Aufmerksamkeit zeigen und gute Fortsschritte machen?"

Solltest du diese Bemerkung wirklich gemacht haben, so täusche dich nicht, sei aufrichtig gegen dich selbst und gesteh dir ein, daß du selbst an dem schuld sein kannst, was du an deinen Zöglingen tadelst. Sage nicht, ich din mir doch bewußt, daß ich meine Pflichten redlich erfülle. Dies kann wohl sein, aber vielleicht verstehst du doch nicht recht, die Kinder zu behandeln.

Vielleicht hast du in deinem Betragen etwas Zurückstoßendes, das die Kinder mißtrauisch und abgeneigt macht. Vielleicht fehlt dir die Lehrgabe. Du bist zu schläfrig, oder dein Bortrag ist zu trocken und zu abstrakt. Hast du ferner nicht wahrgenommen, daß die nämlichen Zöglinge, die zu anderen Zeiten auf deinen Bortrag merken und deine Winke befolgen, zu anderen Zeiten flatterhaft und unfolgsam sind? Kann dich dies nicht auch belehren, daß der Grund von ihren Fehlern in dir zu suchen sei?"

Inm. 3. Sean Paul. A. a. D. III, 708 u. ff.: "Eigentliche Aufmertsfamkeit ist so wenig einzupredigen und einzuprügeln als ein Trieb.

Behängt ihr für das Kind den Gegenstand der Aufmerksamkeit mit Lohn oder Strafe, so habt ihr mehr einen anderen, den des Gigennutzes, an die Stelle gesetzt, als dem geistigen ein Gewicht oder dem Bildungstriebe einen Reiz gegeben; höchstens für das Gedächtnis habt ihr gearbeitet.

Den Jesuiten verbieten ihre Ordensregeln, länger als zwei Stunden zu studieren; — eure Schulordenregeln aber gebieten den Kleinen, so lange zu studieren, d. h. aufmerksam zu sein, als ihr Alten docieren könnt; es ist gar zu viel, zumal wenn man den jungen, der Welt offenen Sinn, das lustige Lebengeräusche auf dem Markte, die bewegten Blätteräste an den Schulkenstern und den scharfen Sonnenstreif auf dem Schulboden und die Gewißheit Sonnabends bedenkt, daß nachmittags keine Schule ist."

Von den Strafen überhanpt.

1. Fon der Verfütung der Strafen.

Verhütungsmittel find Sorgfalt, Wachsamkeit und Ermahnung.

Es hat aber ein chriftlicher Präzeptor auf seiner Seiten sich wohl zu hüten, daß er durch seine eigene Schuld den Kindern keine Strafe zuziehe, welches geschieht, wenn er beim Anfang der Schule zu rechter Zeit nicht da ist oder auch wenn er Inspektion halten soll, die Kinder allein lässet, und auf solche Weise ihnen Gelegenheit giebet, Mutwillen und Bosheit auszuüben, und hernach, wenn er dazu kömmt, sie strasen muß; dieses geschieht auch bisweilen unterwährender Insormation, wenn ein Präzeptor dabei schlässig oder nachlässig ist und die Kinder alsdann allerhand Böses thun, daß es muß bestraft werden. (15.)

Che bei einem bösen Kinde die gradus admonitionum (die Stufen der Ermahnungen) gebraucht worden und zum wenigsten dreimal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen, ist es nicht zu schlagen. (8.)

Wenn ein Präzeptor was bei Strafe verbeut, muß er es nicht mit Benennung einer Spezial=Strafe thun und etwa sagen: Wer dieses oder jenes thun wird, soll einen Schilling*) haben oder so und so viel Schläge bekommen, sondern er kann nur in genere (im allgemeinen) sagen, es soll bestrafet werden, damit er Freiheit behalte, es hernach zu bestrafen, wie er will, es sei mit Worten oder Schlägen, wie er es bei einem jeglichen Kind am besten zu sein erkennt. (54.)

^{*)} Schlag auf das Gefäß. Nomeits, Frances Inftruttion.

Anmerkungen zu IV, 1.

Anm. 1. Rochow. Instruktion für die Landschulmeister: "Stets müssen sie (die Lehrer) von Ermahnungen zu Verweisen, von diesen erst zu Orohungen, und dann endlich zu wirklichen Bestrafungen übergehen und selbst in dem Maße von dem allen nach der Größe des Vergehens sich richten."

Unm. 2. Salzmann. Ameisenbüchlein (Richter. Päd. Bibl. S. 19 u. 20): "Bon allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge muß der Erzieher den Grund in sich selbst suchen. — Meine Meinung ift gar nicht, als wenn der Grund von allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge in dem Erzieher wirklich läge, sondern ich will nur, daß er ihn in sich suchen soll. Sobald er Kraft und Unparteilichkeit genug fühlt, dieses zu thun, so ift er auf dem Wege, ein guter Erzieher zu werden."

Anm. 3. Sailer. Über Erziehung für Erzieher: "Die heilige vis repulsiva (abwehrende Kraft) äußert sich in aufsteigender Linie A. durch nachdrückliche Ermahnung, die mehr als Lehre ift, B. durch ernste Warnung, die mehr als Ermahnung ist, C. durch geschärfte Drohung, die mehr als Warnung ist, D. durch abgenötige, der Drohung entsprechende, dem Fehler und insbesondere der Gewohnheit zu sehlen entgegenarbeitende, mit Ernst, ohne Regung des Jorns versügte Züchtigung, die mehr als Lehre, Ersmahnung, Warnung und bloß Drohung, die ins Werk gesetzte Drohung selbst ist."

2. Bon den Gründen der Strafen.

- a) Nicht der Unruhe und Unaufmerksamkeit wegen ist zu strafen. (Bergl. Abschn. III!)
 - b) Richt um des Lernens willen ift zu ftrafen.

Um des Lernens willen und wenn ein Kind etwas nicht alsbald begreifen kann, es sei im Lateinischen oder im Griechischen, oder im Hechnen, oder im Singen, oder im Katechismus oder im Lesen, oder in anderen Dingen, soll kein Kind ausgescholten oder geschlagen werden, wohl aber um der Bosheit und sonderlich um der Lügen und Dieberei willen. Gleichwie nun dieses auf christliche Art ernstlich zu bestrafen ist; also soll hingegen ein Präzeptor nicht ungeduldig noch zornig werden,

wenn ein Kind wegen seines langsamen ingenii (Geistes) etwas bald nicht fassen kann, sondern er soll es in Sanstmut und Geduld desto fleißiger unterrichten und ihm eine Sache zu desto besserer Fassung etlichemal vorsagen. Wenn aber offenbare Faulheit oder Unachtsamkeit bei einem langsamen ingenio sich hervorthut, so ist solches billig, jedoch christlich und väterlich, erst mit ernsthaften Worten und denn auch mit einigen Schlägen zu bestrafen. (23.)

c) Nicht des jugendlichen Mutwillens, sondern der Bosheit wegen ift zu ftrasen.

Um geringer Dinge willen, barunter sonderlich bei kleinen Kindern die vitia aetatis (die Fehler des Alters) zu rechnen, da eines etwa sich umsiehet, lachet, flatterhaft ist, oder wenn es etwas versiehet und nicht recht machet, soll man nicht bald ein Kind schlagen, sondern es nur mit Worten erinnern und zur Vorsichtigkeit ermahnen. (11.)

Sonst ist auch wohl zu merken, daß ein Unterschied zu halten ist inter petulantiam et malitiam (Mutwillen und Bosheit). Zene ist nur mit Worten, diese aber mit Worten und Schlägen, wenn anders die gradus admonitionum (Stusen der Ermahnung) vorhergegangen, zu bestrafen. In der Bestrafung aber ist, wenn es daß erste Mal ist, gar gelinde zu versahren, zum anderen Mal etwas schärfer und so ferner, niemals aber all zu scharf, damit die Kinder durch all zu strenge Zucht nicht ganz abgeschrecket und erbittert werden. (16.)

d) Richt ohne forgfältige Untersuchung ber Gründe ift zu ftrafen.

Auf die Anklage eines einzigen Kindes ist das andere, wenn es die Sache nicht gestehen will, nicht zu bestrasen. Denn solange ein Kind das delictum (Vergehen), so es soll begangen haben, nicht gestehet, wenn gleich 2, 3 oder mehr Kinder es bezeugen wollen: so kann doch ein Präzeptor es nicht mit gutem Gewissen strasen, weil auch viele Kinder, die anderen nicht gut sind, Lügen vordringen können. Und wenn auch gleich der Präzeptor die Sache sollte für wahr halten, so thut er doch besser, er lässet das Kind, solange es leugnet, ungestrast, giebt ihm aber eine trenherzige Warnung vor Lügen, Unwahrheit und Bosheit und lässet es damit hinsgehen. (20.)

Es ift keine Anklage unter der Lektion bald anzunehmen, damit die Information nicht gehindert werde. Die Kinder, welche da meinen, sie hätten was zu klagen und zu sagen, sind dahin anzuhalten, daß sie es zu Ende der Stunde thun mögen. Sind es geringe Dinge, wie es vielmals ist, so werden sie es unterdessen vergessen, und der Präzeptor hat nicht nötig, die Zeit damit zu verderben. (21.)

Wenn aber ein Kind, so angeklagt wird, seine Entschuldigung und Verantwortung vorbringen will, muß der Präzeptor es willig anhören, die Sache hernach genau untersuchen, ob es sich also verhalte, wie gesagt worden. Und wenn der Präzeptor zu keiner Gewißheit kommen kann, muß er es nur aufschieben und sagen, man wolle schon weiter nachfragen. (22.)

Wenn ein Kind lang aus der Schule geblieben und nun wieder kommt, so soll der Präzeptor dasselbe nicht gleich wieder aus der Schule weisen (wie denn kein einzig Kind ohne Consens [Zustimmung] des Inspectoris aus der Schule zu weisen ist), sondern es freundlich fragen, wo es solang disher gewesen, und hernach dessen Antwort, wenn es nicht krank gewesen (weil Krankheit alles Außenbleiben entschuldigt), dem Inspectori anzeigender auch zu dem Kinde sagen: Wenn du wieder kommst, so wirst du einen Zettel von dem Inspectore mitbringen müssen, damit du wieder ordentlich angenommen werdest. (33.)

Anmerkungen zu IV, 2.

Anm. 1. Comenius. Große Unterrichtslehre, cap. 26, 4: "Eine strengere Schulzucht ist nicht anzuwenden wegen der Studien und Wissenschaften, sondern wegen der Sitten. — Denn die Studien, wenn sie recht eingerichtet sind, loden durch sich selbst die Geister an und ziehen und reißen alle (menschliche Ungetüme ausgenommen) durch ihre eigene Süßigseit zu sich hin. Wenn es nicht so ist, so tragen nicht die Lernenden, sondern die Lehrenden die Schuld daran. Und wenn wir nicht die Mittel kennen, die Geister durch Kraft anzulocken, so werden wir Gewalt sicher vergeblich anwenden. Schläge und Streiche haben nicht die Kraft, in die Köpfe Liebe zu den Wissenschaften zu bringen, wohl aber, geradezu Widerwillen des Geistes gegen dieselben und Abneigung zu erzeugen. Wenn sich daher irgendwo die Krankheit zeigt, daß die Geister Ekel gegen die Studien empfinden, so muß dieselbe vielmehr durch Maßhalten und darauf durch Darzreichung von angenehmen Gegenmitteln gehoben, nicht aber durch scharfe Wittel noch geschärft werden."

Cap. 26, 6: "Eine strengere und rücksichtslosere Disciplin muß aber gegen die geübt werden, welche in der Sittlichkeit auf Abwege geraten; und

zwar 1. wegen des gottlosen Beispieles, das gegeben wird, z. B. wegen Lästerung, Unfläterei und was sonst noch offen gegen Gottes Gebot losgelassen wird; 2. wegen Widerspenstigkeit und beharrlicher Bös-willigkeit, wenn jemand die Anordnungen des Lehrers oder eines anderen Borgesetzen unbeachtet läßt und das, was er thun soll, mit Wissen und Willen unterläßt; und 3. wegen Hochmütigkeit und schnöden Besnehmens, oder auch wegen Gehässigkeit und Trägheit, indem einer, der von einem Mitschüler gebeten worden, es verweigert, ihn zu belehren und ihm zu helsen."

Anm. 2. Schulmethodus, cap. XI, 18: "Sie (die Lehrer) follen von den Kindern nichts fordern, sie haben es ihnen denn zuvor genugsam gesagt, gezeigt und gelehrt, sonderlich wenn deren eines oder das andere von Natur etwas blöd oder langsam zum Lernen ist, auch sie nicht übel ansahren oder wirklich strafen, wenn sie ein Ding nicht flugs einnehmen und behalten können, weil sie auf solche Weise nur scheu gemacht und verursacht werden, einen Abscheu und Efel vor der Schule und gegen die Lektionen und einen Unwillen gegen die Präzeptoren selbst zu schöpfen: sondern

Geduld haben; jedoch wo sie eine mutwillige Unachtsamkeit oder vorsätzliche Eigensinnigkeit, Ungehorsam und Widerspenstigkeit befinden, ein ernstes Gin-

feben zu haben nicht unterlaffen."

Ann. 3. Locke. Gedanken über Erziehung (Richter. Päd. Bibl., S. 67 u. 68): "Da auf all edie kindischen Handlungen, das unpassende Besenehmen und was nur immer Zeit und Alter von selbst in Ordnung bringen werden, wie ich oben bemerkt, die Zucht durch den Stock nicht anzuwenden ist, so wird körperliche Züchtigung nicht so oft nötig sein, als dieselbe gemeiniglich angewendet wird. Fügt man hinzu das Lernen des Lesens, Schreibens, Tanzens, fremder Sprachen u. s. w., als unter derselben Ausnahme stehend, so wird bei rechter Erziehung nur sehr selten Anlaß zu Schlägen oder Gewaltmaßregeln vorhanden sein. Die rechte Weise, sie solche Dinge zu lehren, ist, ihnen Luft und Neigung zu dem zu erwecken, was man ihnen aufgiebt und was man zu Gegenständen ihres Fleißes und ihrer Übungen machen will."

Derf. a. a. D. S. 73: "Es giebt einen, aber auch nur einen Fehler, wegen dessen die Kinder, wie ich meine, geschlagen werden sollten, und dieser ist Widerspenstigkeit oder Auflehnung. Und auch hier möchte ich,

wenn es sein kann, es so eingerichtet wissen, daß die Schande des Geschlagenwerdens, und nicht der Schmerz den größeren Teil der Strafe bildete."

Ders. a. a. D. S. 75: "Wenn keine trotzige Gemütsart oder Vorsätzlichkeit mit dem Fehler verbunden war, dann lag in ihm nichts, was die Strenge der Schläge erforderte. Eine gütige oder ernste Ermahnung genügt, um den Fehltritten des Frrtums, der Vergeßlichkeit oder der Unachtsamkeit zu begegnen und ist gerade so viel, als sie nötig machen. Läge aber eine Verdorbenheit des Willens vor, ein beabsichtigter, beschlossener Ungeshorsam, dann ist die Züchtigung nicht zu bemessen nach der Größe oder Geringfügigkeit der Sache, in der er sich zeigt, sondern nach dem von ihm geschaffenen und eingenommenen Gegensatz zu der Achtung und Unterwerfung, die den Vesehlen des Vaters gebührt. Diese müssen stetes streng gefordert werden."

3. Fon der rechten Art der Strafen.

a) Nicht aus persönlicher Erbitterung, sondern in erbarmender christlicher Liebe soll gestraft werden.

Vor aller nötigen Bestrafung soll ein Präzeptor zu Gott herzlich seufzen, daß er dazu ihm seine Gnade gebe, damit er solche nicht aus fleischslichem Jorn, sondern in erbarmender Liebe als ein Vater verrichten möge und daß er auch dazu seinen göttlichen Segen und Gedeihen verleihen wolle, damit der gesuchte Endzweck, nämlich der Kinder Besserung, dadurch befördert, auch Zucht und aute Ordnung erhalten werden möge. (57.)

Es hat sich aber ein jeder Präzeptor zu hüten, daß, wenn er etwa von einem und anderen Kinde verächtlich gehalten, verspottet oder belogen wird, er es, den Schein der Selbstrache zu vermeiden, ja nicht selbst deswegen bestrafe, sondern er soll es einem anderen Präzeptor oder auch dem Inspectori anzeigen, damit es nach Besinden ernstlich und väterlich bestraft und also seine Autorität erhalten werde. (39.)

b) Nicht in unwürdiger und beschimpfender Beise soll gestraft werden.

Schimpfliche Namen und Spottreden sind den Kindern durchaus nicht zu geben, als wodurch sie mehr erbittert, als gebessert werden. Daher soll man sie nicht etwa aus Ungeduld heißen Ochsen, Gel, Schweine, Hunde, Beftien, Narren, Halunken, Sauhirten 2c., noch weniger sollen sie Teufels Kinder nennen. Um allerwenigsten aber soll man auf sie fluchen und ihnen Böses wünschen. Denn dieses alles sehr unchristlich ist und einem christlichen Präzeptor gar nicht austehet. Man kann die üblen Kinder wohl nach Befindung der Umstände nennen, böse, wilde, freche, mutwillige, unruhige, ungehorsame, faule oder unchristliche Kinder, anders und härter aber sind sie gar nicht zu heißen, weil es nicht in der Liebe geschehen kann. (17.)

Mit der Liebe kann auch wohl nicht bestehen, wenn ein Präzeptor manches Kind auf eine schimpsliche Art mit einem Tier oder anderen verächtlichen Dingen verzleichet und etwa saget: Du machest es, oder du bist wie ein Bär, Löwe, Ochse, oder wie ein grober Bauer 2c.: weil denn nun solches Kind, zumal wenn es groß ist, nicht wenig erbittern kann, so soll ein Präzeptor sich dessen auch gänzlich enthalten. (18.)

Man soll auch kein Kind in der Schule zur Strafe knieen lassen, damit nicht das Gebet, so von den Kindern Gottes aus Demut auf den Knieen geschieht, dadurch verächtlich gemacht werde. (31.)

Man soll auch kein Kind, wenn es etwan was Böses gethan, aus seiner Klasse in eine andere Klasse holen lassen und es vor anderen Kindern, die nicht mit ihm in einer Klasse sind, ausschelten und bestraßen. Denn dieses bei den Kindern nur große Erbitterung erwecket, daß sie in Grimm nach Hause laufen, wenn sie in ihre Klasse wieder gehen sollen. Darum ist es auch besser, daß das Kind, so Böses gethan, von dem ordentsichen Präzeptor vorgenommen und nach Besinden väterlich bestraßet werde. (37.)

Es soll auch kein Präzeptor in eines anderen Klasse kommen, ein böses Kind daselbst im Zorn zu strasen, weil es dadurch nicht gebessert, wohl aber erbittert und der Collega an seiner Information gehindert wird. Ist es aber nötig, daß ein böses Kind bestraset werde, so ist die Bosheit dem ordentlichen Präzeptor anzusagen, daß er dieselbe nach seiner Erkenntnis entweder mit Worten oder mit Schlägen christlich bestrase. (38).

c) Nicht unter Schreckungen foll geftraft werben.

Auch soll ein Präzeptor die bösen Kinder nicht so oft mit den Strafen Gottes, mit dem höllischen Feuer und mit der ewigen Verdammnis bedrohen, damit sie dessen nicht gewohnt werden und endlich nichts mehr darnach fragen. Es ist besser, daß er ihnen das Evangelium oft vorhalte, wie gut es nämlich die frommen Kinder in Christo haben und zu was für einer

Herrlichkeit sie noch kommen sollen, dessen allen aber sich böse Kinder durch ihre beharrliche Bosheit ganz verlustig machen. (19.)

Wenn ein Kind nicht in der Schule ist und andere Kinder etwan von ihm sagen, was es gethan, so muß der Präzeptor nicht etwan sagen: Wenn es wieder in die Schule kommt, so will ich es so und so strafen und traktieren. Denn dieses pflegen die anderen dem bösen Kinde wieder zu sagen, auch wohl die Worte des Präzeptors zu exaggerieren (übertreiben) und dasselbe damit in Furcht und Schrecken zu sehen, daß es sich fürchtet, wieder in die Schule zu kommen, sondern anderswo herumläuset. Es kann aber der Präzeptor etwan so sagen: Wenn daß Kind wieder kommt, will ich mit demselben schon davon reden. (55.)

Es soll auch kein Präzeptor ein Kind in eine Klasse, da man die Laden zumacht, oder sonst in einem finsteren Orte zur Strase einsperren oder bis in die Nacht in der Schule alleine lassen, als welches nicht nur von den Eltern übel empfunden wird, sondern auch den furchtsamen Kindern zum Schaden an ihrer Gesundheit gereichen kann. (32.)

d) Zur rechten Zeit und am rechten Orte foll geftraft werden.

Wenn ein Kind um seiner Bosheit willen notwendig zu bestrafen ist, so muß man es nicht einen oder etliche Tage aufschieben, sondern die Sache nur bald vornehmen und abthun. Denn wenn man es aufschiebet, so stehet das Kind, so Böses gethan, immer in der Furcht, weil es nicht weiß, was ihm widerfahren soll, und bleibet wohl gar aus der Schulen. (52.)

Wird etwan ein Präzeptor durch die große Widerspenstigkeit und Frechheit eines Kindes, so er strafen will, zum sündlichen Affekt und fleischlichem Zorn gereizet, so muß er, sobald er solches merket, mit innerlichem Seufzen und Gebet zu Gott dawider kämpsen. Ja, er wird so wohl thun, wenn er dieses Wal die Strafe gar unterlässet und sie bis auf einen anderen Tag aufschiebet, da er sich besser gefasset und zu der Ausübung der Zucht desto geschickter ist. (44.)

Wenn ein Deliktum oder ein Verbrechen eines Kindes der ganzen Schule noch nicht offenbar, so soll man es auch nicht öffentlich, sondern nur privatim bestrafen; denn auf diese Weise wird nicht nur von dem Kinde die Strafe willig aufgenommen und Besserung versprochen, sondern es wird auch vermieden, daß durch Offenbarung des delicti andere Kinder nicht geärgert werden. (40.)

Wenn aber das Verbrechen allen Kindern offendar ist, so wird es billig auch öffentlich auf christliche Weise bestrafet. Wenn man aber etwa zuvor siehet und merket, daß die Strafe von einem, zumal hoffärtigen und trotzigen Kinde nicht wohl werde angenommen werden, so kann man solches zuletzt behalten, noch einen Kollegen dazu kommen lassen und die Strafe nach Besinden moderieren. Den anderen Kindern aber, damit sie von der vorshabenden Bestrafung Nachricht bekommen, kann man sagen: sie sollen nur heimgehen, die verübte Bosheit müßte noch bestrafet werden. (41.)

Am Sonntag und an den Feiertagen soll man auch kein Kind, weder in den Kirchen noch auf dem Kirchweg, noch im Hofe, noch auch in einer Klasse schlagen, ob es auch mutwillig gewesen, sondern es nur merken und in der Woche auf der Wohnstube oder in der Schule die Bosheit vornehmen und bestrafen. Doch soll nicht verboten sein, einem bösen Kinde seine Bosheit auch des Sonntags oder an den Feiertagen mit beweglichen Worten vorzustellen und davor zu warnen. (24.)

e) Mit Unterscheidung der Gemüter soll gestraft werden.

Ein Präzeptor soll sich auch bemühen, die Gemüter der Kinder kennen und prüsen zu lernen, damit er zarte und weiche Gemüter nicht wie harte und freche Kinder traktiere; denn manche Gemüter lassen sich eher mit Worten, als mit Schlägen gewinnen. Daher bei solchen nicht harte und scharfe Schläge, sondern nur ernstliche Worte zu gebrauchen. (34.)

Mit bösen Kindern von 15 und mehr Jahren muß ein Präzeptor sehr weislich umgehen, daß er sie nicht erbittere oder ärger mache; mit schimpsslichen Worten und Drohung kindischer Strafe richtet man bei ihnen nichts aus. Erstlich ist das Beste, daß man gleich wie mit anderen, also auch insonderheit mit diesen größeren, oft privatim rede und ihnen ihre Bosheit aus Gottes Wort beweglich vorhalte und sie mit aller Freundlichseit und in aller Liebe davon väterlich abmahne, auch wohl mit ihnen bete. Wenn denn dieses etliche Mal geschehen und etwa nichts helsen will, so kann man, wenn sie ihrer Bosheit überzeuget, auch ihnen mit einem wohlgesaßten väterlichen Gemüte ernstliche Schläge geben, und wenn dieses etliche Mal auch geschehen und doch über Verhöffen die Besserung bei einem Kinde nicht folgen will, so kann es mit vor die Spezial-Konserenz genommen und in Gegenwart anderer Präzeptoren erstlich ernstlich ermahnet, ehernach auch wohl bestrafet werden. (56.)

Wenn ein böses Kind soll gestrafet werden, so muß ein kleines Kind, so zarte Haut hat, nicht so stark geschlagen werden, als ein großes, das harte Haut hat und die Schläge so bald nicht fühlet. Dieser Unterschied ist wohl zu merken, daß ein kleines Kind bei der Bestrafung kleine, ein großes Kind aber größere Schläge bekomme. Denn ein jegliches böses Kind ist zwar däterlich, aber also zu bestrafen, daß es die Schläge fühle. Denn sonst achtet es die Strafe nicht und bessert sich auch nicht. (35.)

Anmerkungen zu IV, 3.

Unm. 1. Comenius. Große Unterrichtslehre, cap. 26: "Die beste Form der Disciplin lehrt uns die himmlische Sonne, welche den heran-wachsenden Wesen 1. beständig Licht und Wärme, 2. oft Regen und Wind und 3. selten Bliße und Donner darbietet, wenn schon auch dieses letztere zum Rußen derselben ist."

Anm. 2. Locke. Gedanken über Erziehung (Richter. Päd. Bibl., S. 46): "Achtung und Schande sind unter allen die mächtigsten Antriebe des Herzens, wenn man es einmal dahin gebracht hat, daß die Kinder dafür empfindlich sind. Wenn man ihnen einmal die Liebe zu einem guten Namen und die Furcht vor Schimpf und Schande den Herzen eingepflanzt hat, dann hat man den wahren Beweggrund in sie hineingebracht, der beständig fortwirken und in ihnen die Neigung zum Nechten ergänzen wird."

Derf. a. a. D. S. 72: "Leidenschaftliches Schelten bringt gewöhnlich eine rohe und üble Sprache mit sich, was die weitere nachteilige Wirkung hat, daß es dieselbe den Kindern lehrt und rechtsertigt, und diese werden nicht zu verschämt und ungelehrig sein, die Schimpfnamen, die ihre Eltern und Erzieher ihnen geben, anderen zukommen zu lassen, während sie für den Gebrauch derselben so gute Autorität haben." —

Derf. a. a. D. S. 75: "Es (das rechte Züchtigen) erfordert Sorgfalt, Aufmerksamkeit, Beobachtung und ein genaues Studium der Gemütssarten der Kinder und ein besonnenes Abwägen ihrer Fehler. Ist dieses nicht besser, als immer die Rute in der Hand haben als das einzige Instrument der Erziehung und durch den häusigen, bei allen Gelegenheiten eintretenden Gebrauch dieses letzten und nütlichen Mittels es falsch verswenden und wirkungslos machen, wenn wir desselben benötigt sind? Denn was anderes ist zu erwarten, wenn es unterschiedslos bei jedem leichten Bersehen in Anwendung kommt!"

Anm. 3. Salzmann. Ameisenbüchlein (Richter. Päd. Bibl. S. 31): "Wenn man in einer Erziehungsanftalt die Stiefeln sämtlicher Zöglinge nach einem Leisten wollte machen lassen, so würde es sich sinden, daß sie nur für die wenigsten paßten und den übrigen entweder zu groß oder zu klein wären. Und was wäre nun in diesem Falle wohl zu thun? Die Füße, für welche die Stieseln nicht passen, für sehlerhaft erklären? an den Füßen einiger Zöglinge etwas abschneiden, an anderen etwas hinzuseßen?

Ihr lacht? Ihr wollt wissen, was ich mit dieser sonderbaren Frage wolle? Ich will es gleich fagen. So wie jeder Knabe seine eigene Form bes Fußes hat, so hat auch jeder seinen eigenen Charafter und seine eigenen Talente. Wollt ihr nun die Knaben mit ihren verschiedenen Charafteren und Talenten auf einen Jug, ober, wie man auch zu fagen pflegt, über einen Leisten behandeln, so wird diese Behandlungsart immer den wenigsten angemeffen fein; wollt ihr nun dieses den Knaben als Untugend anrechnen und sie eurer Behandlungsart anzupaffen suchen, so handelt ihr mit eben jo weniger Überlegung, als berjenige, ber die Guge nach ben ihnen beftimmten Stiefeln formen wollte. Ihr gebt euren Zöglingen wegen begangener Fehltritte öffentliche Verweise. Dies mag für gewisse Fühllose, bei welchen vorhergegangene Ermahnungen fruchtlos waren, von guter Wirfung sein; wenn ihr dies aber bei allen thun wollt, so wird der ehr= geizige Ferdinand sich für beleidigt halten und geneigt sein, die größten Unbesonnenheiten zu begehen; der weichmütige Wilhelm hingegen wird bittere Thränen weinen und mutlos werden."

Von den körperlichen Strafen im besonderen.

a) Mit ber förperlichen Strafe ift fo lange als möglich zu zögern.

Bei der Bestrafung selbst muß ein Präzeptor zwar ernstlich, aber doch auch väterlich sein, daß, wenn ein Kind soll bestrafet werden, sich aber kläglich stellet, mit Thränen um Bergebung bittet und sich mit der Hidglich stellet, mit Thränen um Bergebung bittet und sich mit der Hilfe Gottes zu bessern ernstlich verspricht, er es ihm ein= oder zweimal schenke und die Strafe erlasse. Kommt es aber zum drittenmal mit eben der Bosheit wieder, so kann er desto schärfer, aber doch väterlich, nach gewissen gradibus (Stusen) strasen. Und wenn die Strafe geschehen, soll der Präzeptor sich von dem Kinde die Hände geben, für die väterliche Züchtigung und mit Verleihung göttlicher Hilfe Vesserung angeloben zu lassen. (45.)

b) Die forperliche Strafe ift im Namen Gottes zu vollziehen.

Wenn nun ein Präzeptor ein Kind wegen seiner Bosheit bestrafen will, nuß er es nur ratione officii (auf Grund der Pflicht) in Liebe und aus Mitseiden thun, auch wohl dem Kinde sagen, wie ungern er dasselbige strafe und wie er lieber die Rute oder den Stecken gar wegwersen wollte, wenn es nur mit Worten sich wollte ziehen lassen, ja, daß er des Strasens gern ganz wollte entübriget sein, wenn es Gott nicht anders haben wollte. Aber weil Gott ausdrücklich besohlen und gesaget: Man nuß dem Bösen wehren mit harter Strase und mit ernsten Schlägen, die man fühlet, Prov. 20, 30, so müsse er auch notwendig das Böse strasen, wenn er Gott nicht erzürnen, noch die Strase Eli, der seiner Söhne Bosheit nicht ernstlich genug gestraset, auf sich saben wolle. Es ist auch zu sagen, wie hinzgegen Gott auch ernstlich wolle, daß diesenigen, so Strase verdienet, dieselbige willig und geduldig über sich nehmen und sich bessern sollen, daß

sie dem König David mit Wahrheit aus dem 141. Psalm V. 5 nachsagen können: Der Gerechte schlage mich freundlich und strafe mich, das wird mir so wohl thun, als ein Balsam auf meinem Haupte. Denn wer sich gern strafen lässet, der wird klug werden und zu Ehren kommen, wer aber ungestraft sein will, der bleibet ein Narr, sagt Salomo Prov. 12, 1. 13. 18. (42.)

Es ist auch kein Kind zu schlagen, man habe ihm benn sein Verbrechen erst vorgehalten und es bessen auch überzeuget. Denn wenn man einem Kinde nicht deutlich saget, warum es soll gestraset werden, noch dasfelbe seiner Bosheit überzeuget ist und man schlägt es doch, so stehet es immer in den Gedanken, man thue ihm Unrecht, und wird dadurch nicht

wenig erbittert. (9.)

Wenn aber ein Verbrechen ober Gunde einem Kinde vorzuhalten ift, fo kann man wider dieselbige einen deutlichen biblischen Spruch anführen und lefen laffen, als wider Ungehorfam: Eph. 6, 1. Ihr Kinder, feid ge= horsam euren Eltern zc., oder Hebr. 13, 17. Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen zc., oder 1. Sam. 15, 23. Ungehorfam ift eine Zauberei-Sünde zc.; wider Scherz und Narrenteidung oder Narren-Boffen: Cph. 4, 29. Laffet fein faul Geschwät aus eurem Munde geben ic., oder Cph. 5, 4. Schand= bare Worte und Narrenteidung ober Scherze, welche euch nicht ziemen, laffet nicht von euch gesaget werden ze.; wider Mutwillen und Bosheit: 1. Betr. 2, 1. So leget nun ab alle Bosheit und allen Betrug 2c.; wider üble Namen: Matth. 5, 22. Wer zu seinem Bruder faget: Du Rarr, ber ift des höllischen Feuers wert 2c.; wider Bitterfeit, Zorn und haß: Eph. 4, 31. Alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Läfterung sei fern von euch samt aller Bosheit. Wider üble Anhörung des Wortes Gottes ober wider beffen Berachtung Prediger: Salom. 4, 17. Bewahre beinen Fuß, wenn du zum Hause Gottes geheft und tomme, daß du höreft zc., Syr. 4, 25. Wer Gottes Wort ehret, der thut den rechten Gottesbienft 2c., Hof. 4, 6. Du verwirfest Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen; wider die Berachtung der Lehrer und Präzeptoren: Luk. 10, 16. Wer euch verachtet, der verachtet mich ze.; wider das Fluchen und liederliches Schwören: Sap. 1, 11. Hütet euch vor dem schändlichen Lästern und enthaltet bie Zunge vor dem Fluchen, Röm. 12, 14. Segnet und fluchet nicht 2c., Syr. 23, 9. 10 und 12. Gewöhne beinen Mund nicht jum Schwören und Gottes Namen zu führen. Wer oft schwöret, ber fündiget oft, und die Plage wird von seinem Hause nicht bleiben, Jakob. 5, 1. Für allen Dingen aber, mein Bruder, schwöret nicht 20.; wider Lügen: Eph. 4, 25.

Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit 2c., Apoc. 21, 8. Der Lügner Teil wird sein in dem Pfuhl, der mit Fener und Schwesel brennet 2c.; wider die Dieberei: Eph. 4, 28. Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr 2c., 1. Kor. 6, 10. Die Diebe werden das Reich Gottes nicht ererben 2c.; wider die Hoffart: Tob. 4, 14. Hoffart laß weder in deinem Herrschen; wider das Spielen, es habe Namen wie es wolle: 1. Kor. 10, 7. Werdet nicht Absgöttische, gleich wie jener etliche wurden, als geschrieben stehet: Das Bolt setzte sich nieder zu essen und zu trinken und stund auf zu spielen und siesen darauf des Tages 3000, die mit dem Schwerte erwürget wurden. Erod. 32, 27. 28. — Denn wenn dieses geschieht, so werden die Kinder dadurch überzeuget, daß sie gesündiget haben, und solches bleibet auch hers nach in ihrem Gedächtnis bekleben. (10.)

c) Die körperliche Strafe darf durchaus nicht in Mighandlung ausarten.

Was der gerechte, aber doch liebreiche Gott Deut. 25, 2. 3 befiehlet, daß man einen Gottlosen, der Schläge verdienet, zwar schlagen, aber doch auch zusehen soll, daß derselbe nicht zu viel geschlagen werde, damit er nicht scheußlich aussehe, daß soll auch ein jeglicher christlicher Präzeptor beobachten, wenn er ein böses Kind strafet, damit er es durch all zu viele Schläge nicht etwan übel zurichte, noch scheußlich mache vor anderer Leute Augen. (46.)

Kein Kind ist auf den Kopf, weder mit der Hand, noch mit einem Stecken, noch mit der Rute, noch mit einem Buch zu schlagen. Viel weniger soll man einem Kinde eine oder mehr Ohrseigen oder Maulschellen geben, weil dieses insgemein aus fleischlichem Affekt und Übereilung zu geschehen pflegt und dadurch doch bei den Kindern nichts genützt, sondern vielmehr ihnen an ihrem Gemüte viel Schaden gethan wird. Weil auch oft, zumal bei vollblütigen Kindern, durch eine Maulschelle die Nase blutend gemacht wird, daraus viele Erbitterung und Lästerung entstehet, so hat man sich desto mehr davor zu hüten. (26.)

Mit umgekehrter Rute, wie auch in Ermangelung einer Ruten ober eines Steckens mit einem spanischen Kohr ober mit etwas anderes, so bei der Hand ist, ist kein Kind zu schlagen, weil solches aus Ungeduld und im fleischlichen Zorn geschieh und christlicher Zucht nicht gemäß ist. (27.)

Auch foll fein Kind mit den Armen hins und hergeriffen werden, bei ben Haaren geraufet, noch ihnen mit dem Stecken Knippen auf die Finger

oder Schläge in die Hände gegeben werden. Hand-Schmitze aber mit der Ruten geben oder sonderlich die größeren Kinder mit einem Stecken auf den Rücken schlagen, wenn es väterlich und nicht im sleischlichen Zorn geschieht, ist nicht verboten. Jedoch muß man mit dem Stecken nicht auf die Arme schlagen, noch die Aute auf die Hände so geben, daß die Kinder Schmielen und aufgelaufene Hände und Arme mit nach Hause bringen, als welches bei den Eltern, die es nicht wohl tragen können, nur Zorn und Lästerung verursacht. (28.)

Keinem Kinde, es sei groß ober klein, soll ein Präzeptor einen sogenannten Plätzer geben, noch mit der Rute oder Stecken unter die Beine schlagen, weil solche Strafen nicht väterlich sind, auch nur viel Verbitterung und Haß bei denen Kindern anrichten. (29.)

Schillinge follen zwar den kleinen Anaben (aber nicht einigen Mägdelein) gegeben werden, doch aber nicht um geringer Dinge willen, sondern nur, wenn ein Kind sehr boshaftig ift und sehr grob peccieret hat; es soll aber auch dieses nicht ohne Borwissen und Consens des Inspectoris gesichehen. (30.)

Daher soll auch ein Präzeptor in der Bestrafung vorsichtig sein, damit er ein Kind, so sich bei der Strafe etwan übel gebärdet und mit dem Kopf und Leib wunderlich herumfähret, nicht an einen unrechten Ort schlage, noch mit der Ruten oder Stecken auf den Kopf oder in das Gesicht komme, daß Striemen, Beulen und Wunden werden. Darum muß er bei jedem Schlag wohl zusehen, daß er den rechten Ort damit treffe, da es keinen Schaden thut. (47)

Die Bestrasung eines bösen Kindes soll auch nicht zwischen den Bänken unter den anderen Kindern geschehen, weil auf solche Weise leicht ein ander Kind, so nahe dabei ist, unschuldig kann mit getroffen werden. Darum muß man das Kind, so gestraset werden soll, lassen hervorkommen, besonders vornehmen und bestrasen. (48.)

d) Selbst offenbarer Trot foll die Geduld des Züchtigenden nicht erschöpfen.

Wenn aber das böse Kind noch so trozig ist und nicht hervorkommen, noch die wohlverdiente Strafe annehmen will, so muß der Präzeptor sich ja nicht dadurch bewegen lassen, es im Zorn mit Gewalt hervorzuziehen oder so lange zu schlagen, wo er hinkömmt, bis es hervorkomme; sondern er soll das eigensinnige, trozige Kind nur sitzen lassen, aber hernach beim Heimgehen es zurückbehalten und gebührend bestrafen. (49.)

Will aber etwa ein böses Kind sich der wohlverdienten Strafe nicht unterwersen, so muß der Präzeptor dasselbe ja nicht mit Gewalt dazu zwingen wollen, daß er ihm etwan durch andere den Kopf, die Hände und Füße halten und ihm also die Hosen mit Gewalt abziehen lasse, sondern er muß es nur gehen lassen und solches dem Inspectori anzeigen, welcher alsdann schon ordnen wird, was mit einem solchen bösen und hartnäckigen Kinde zu thun sei, daß der Präzeptor nicht prostituieret (bloßgestellt), sons dern bei der Autorität erhalten werde. (43.)

Wenn ein Kind nach der gebührenden Strafe fich etwa noch frech und trogig bezeuget und mit seinen Eltern ober jemand anders brobet, so soll ein Präzeptor fich dadurch nicht bewegen laffen, ihm noch einmal Schläge zu geben, sondern dem armen Kinde sein Clend und tiefes Berderben mit Worten mitleibenlich vorstellen und dabei wohl fagen, daß es zwar mit feinem Trot wohl verdienet, daß man ihm noch mehr Schläge gebe; allein man wollte seiner diesmal schonen, in Hoffnung, es werde sich schon anders befinnen und fich rechtschaffen bessern. Ober man kann auch wohl dieses thun, daß man ganz und gar bei einem folchen trotigen Kinde ftill schweige und thue, als achte oder merke man solchen Trop nicht; jedoch aber her= nach privatim in Ernst und Freundlichkeit mit ihm rede und ihm seine Un= tugend wehmütig zu erkennen gebe und ihm anzeige, wie man ja mit der Strafe nichts anderes als feine Befferung suche. Auf folche Weise aber, da es fich die Strafe zur Demütigung und Erkenntnis seines Glendes nicht würde dienen laffen, würde es sein Elend und Verdammnis nur noch größer machen, welches man aber nicht gern wollte. (50.)

Wenn aber ein Kind nach empfangener Strafe etwan auch so verwegen ist, daß es aus Trot aus der Klasse oder Schule läuft, so soll der Präzeptor demselben nicht nachlausen und es bei dem Arm oder Haaren erhaschen und mit Gewalt zurücksiehen, als wodurch sie beiberseits nur noch mehr erbittert werden, auch vor der Klasse oder auf der Treppe groß Geschrei anrichten; sondern er soll das böse Kind hinlausen lassen und dieses dem Inspectori anzeigen, welcher hernach schon ordnen wird, was recht, billig, christlich und der Autorität des Präzeptors nicht schädlich noch nacheteilig ist. (51.)

e) Die förperliche Strafe ist nicht häufig anzuwenden.

Wenn ein Kind in der vorigen Stunde um der Bosheit willen von einem Präzeptor schon hat Schläge bekommen, so soll es der andere Präzeptor nicht noch einmal schlagen, ob es gleich wieder böse sein sollte, son-

dern es nur mit Worten bestrafen und ihm ernstlich zureden. Denn wenn ein Kind in allen Stunden von unterschiedenen Präzeptoren sollte Schläge bekommen, so würde es nur verhärtet werden. Dieses nun zu vermeiden, soll in allen Klassen ein Strafbuch auf dem Katheder liegen, in welches ein jeder Präzeptor, wenn er ein böses Kind strafet, allezeit kürzlich schreiben soll, warum, wie und mit wieviel Schlägen er dasselbe bestrafet. Geschieht dieses, so kann sich der folgende Präzeptor darnach richten, ja die Kinder werden sich schämen, wenn ihre Strafe aufgeschrieben wird und hernach sich besto mehr vor der Strafe hüten. (53.)

Anmerkungen zu V.

Anm. 1. Schulmethodus, cap. IX, 10—11: "Wenn der Mutwille groß ift und die bloße Zurede nicht helfen will oder die begangene Unstugend so beschaffen ist, daß sie anderen ein Ürgernis giebt, so muß mit wirklicher Bestrafung dagegen versahren und die Rute gebrauchet oder das Niederknieen verordnet oder auf Gutachten der Vorgesetzten mit anderem Ernst nachgedrucket werden. Die Bestrafung soll aber nicht aus erhitztem Gemüte geschehen, sondern mit solcher Bescheidenheit, daß man ihnen (den Kindern) sage, es müsse also das Böse gestrafet werden. Gott habe es selber besohlen und werde anders damit nicht gesuchet, als daß man sie desto mehr vor Sünde warnen und größere Strafen verwehren wolle."

cap. XI, 20: "Die Strafe soll also geübet werden, daß sie (die Lehrer) die Kinder ernstlich, wenn das Verbrechen nicht zu grob ist, bedräuen, nachsgehends, da sie sich hieran nicht kehren und anderweit auf vorige oder andere Weise unrecht thun, die Züchtigung vornehmen, nicht aber mit Stecken, Büchern, Schlüsseln oder Fäusten drein schlagen, noch die Kinder rausen, pfizen, stoßen oder treten, noch sich den Zorn also einnehmen lassen, daß sie mit Unvernunft versahren und der Sachen zu viel thun, sondern die Rute nach Besindung und geziemendermaßen gebrauchen oder im Falle das Verbrechen zu grob wäre, des Pfarrers Anweisung erwarten."

Anm. 2. Locke. Gedanken über Erziehung (Richter. Päb. Bibl., S. 48): "Häufiges Schlagen oder Schelten ist sorgsam zu vermeiden, weil diese Art von Züchtigung nie etwas Gutes wirkt, soweit sie nicht dient, Scham und Abscheu gegen das üble Betragen zu erwecken, welche die Strafe verursache. Und wenn der größere Teil des Schmerzes der Kinder nicht in dem Gefühle liegt, unrecht gethan zu haben und in der Furcht, das gerechte Mißfallen ihrer besten Freunde zugezogen zu haben, so wird der Romeits, Frances Instruktion.

Schmerz ber Schläge nur eine unvollkommene Befferung herbeiführen. Er übertuncht nur, überzieht das Geschwur nur mit einer Saut, reicht aber nicht auf seinen Grund. Aufrichtige Scham und die Beforgnis des Mißfallens find die einzigen wahren Zuchtmittel; diese allein follten die Zügel führen und das Rind in Ordnung halten. Körperlicher Schmerz muß jedoch notwendigerweise diese Wirkung versehlen, und, wird er öfter erzeugt, das Gefühl ber Scham abstumpfen. Der Scham fommt in dem Rinderbergen dieselbe Stelle zu, welche in denen der Frauen der Reuschheit gebührt, die nicht zugleich behauptet und oft verletzt werden kann. Und sehr wirkungslos wird die Furcht vor der Eltern Miffallen, wenn die Zeichen desfelben rasch vorübergehen und durch hinnahme einiger weniger Schläge volle Sühne erlangt wird. Eltern follten wohl erwägen, welche Fehler ihrer Kinder gewichtig genug find, die Erklärung des elterlichen Unwillens zu verdienen; wenn aber ihr Miffallen einmal ist an den Tag gelegt worden bis zu einem folchen Grabe, ber irgend eine Strafe mit fich führt, bann follten fie die Falten ihrer Stirn nicht fogleich wieder glätten, sondern die Rinder zu der früheren Gunft nur mit einiger Schwierigkeit gelangen laffen und eine volle Verföhnung verschieben, bis deren entsprechendes Verhalten und mehr als gewöhnliche Pflichterfüllung ihre Befferung verbürgt. Wird diese Ordnung nicht befolgt, so werden die Kinder mit der förperlichen Züchtigung vertraut, und diese wird ein gewohntes Ding, das fich von felbft versteht und allen weiteren Ginfluß verliert; sich vergehen, gezüchtigt werden und dann Berzeihung erhalten, wird in seiner Aufeinanderfolge für fo natürlich und notwendig gehalten, wie Mittag, Abend und Racht und Morgen." -

Ann. 3. General Danbschul Reglement § 22: "Die Disciplin muß weislich geschehen, so daß den Kindern die Eigenliebe als die Quelle aller Sünden entdecket und ihre Abscheulichkeit gewiesen, der Eigenwille und Eigensinn mit Fleiß gebrochen. — In Züchtigung der Jugend sollen sich die Schulmeister aller ungeziemenden Heftigkeit sündlichen Eifers und Scheltens enthalten und dagegen, so viel möglich, eine väterliche Bescheidenheit und Mäßigung dergestalt gebrauchen, daß die Kinder wegen schädlicher Lindigkeit nicht verzärtelt, noch durch übermäßige Strenge schen gemacht werden."

1826 Anm. 4. Overberg. Anweisung zum zweckmäßigen Schulunter= richt für die Schullehrer im Fürstentum Münster: "Wenn ihr merket daß euch der Zorn anfällt, so verschiebet die Strafe, dis er sich wieder gelegt hat. Wenn während des Strafens der Zorn wieder in euch aufsbrauft, so werfet die Rute gleich weg und saget: "Warte, ich will überlegen, was ich mit dir zu thun habe." Gehet dann einige Minuten ans Fenster oder aus der Schule, um euer Gemüt wieder in Ruhe zu bringen, und überleget hierauf, was ihr nun ferner zu thun habt." —

Anm. 5. Herbart. Umriß pädagogischer Vorlesungen (Richter. Päd. Bibl. XIII, S. 163): "Die körperlichen Züchtigungen, welche da einzutreten pflegen, wo Verweise nicht mehr helfen, würde man umsonst ganz zu verbannen suchen; sie müssen aber so selten sein, daß sie mehr aus der Ferne gefürchtet, als wirklich vollzogen werden.

Es schadet dem Knaben nicht, wenn er sich erinnert, als Kind einmal die Rute bekommen zu haben. Es schadet ihm auch nicht, wenn er die Unsmöglichkeit, jett noch Stockschläge zu bekommen, in gleichen Kang stellt mit der Unmöglichkeit, daß er selbst eine solche Behandlung sich zuziehen könnte. Aber schaden würde ihm allerdings eine so heftige Reizung des Ehrgefühls, wenn er schon den körperlichen Schmerz wenig achten möchte. Und im höchsten Grade verderblich ist, was gleichwohl noch hie und da vorkommt, wenn Kinder, die schon gegen Schläge abgehärtet sind, noch von neuem geschlagen werden. Die roheste Unempfindlichkeit ist die Folge und kaum zu hossen, daß eine lange Nachsicht, die nun unvermeidlich wird, das natürliche Gefühl wieder aussenmen lassen könne."

Anm. 6. Curtmann. Schule und Leben S. 157: "Naturgemäße, schnell vorübergehende, unter allen Umständen empfindliche Strasen verbienen fast in allen Fällen den Borzug vor den raffinierten. Nur die alltägliche Anwendung, nur ihre brutale Übertreibung haben dieselben in Berruf gebracht. Wie will man die dumpfbrütenden Arreststrasen, die abstumpfenden Beschimpfungsstrasen und ähnliche Ausgeburten der Schulmeisterei mit der elektrischen Wirkung des Haselstocks vergleichen? . . . In dem Maße aber, wie das Übergewicht der Sinnlichseit über die geistige Natur des Menschen abnimmt, müssen auch die förperlichen Strasen sich in geistige verwandeln, und der Arrest kann hier als Zwang zum einsamen Nachdenken für das Mazimum der äußerlichen Zucht angesehen werden."

Anm. 7. Palmer. Ev. Pädagogik, 2. Aufl. S. 322: "..... Ubrigens läßt auch die körperliche Strafe noch sehr mannigkache Grade zu von dem Schlag auf das Händchen, das irgend etwas verbrochen, bis zur vollen Zahl Hiebe, zu deren Empfange sich der Knabe über die Bank legen muß;

jo daß, auch wenn die körperliche Züchtigung an sich nicht für entbehrlich oder entwürdigend erklärt wird, die Humanität in ihrer Abstusung immer noch Gelegenheit genug findet, sich zu bewähren. Es sind deshalb auch immer wieder die besonnensten und wohlmeinendsten Pädagogen als Verteidiger der körperlichen Strafen aufgetreten, und den liberalen Schwätzern in Zeitungen und Kammern, denen vor dem Nebel ihrer abstrakten Ideen der Blick ins wirkliche Leben gar nicht mehr möglich war, ist es dis jetzt noch nicht gelungen, auch aus der Erziehung jenes einfache und bewährte Mittel zu verbannen, wie sie es zum Gewinn der Asoten und Taugenichtse aus der Gesetzgebung zeitweise verbannt haben."

Anm. 8. Kellner. Pädagogif der Volksschule in Aphorismen, 2. Aust. S. 128 u. 129: "Es hilft keine Strafe ohne Liebe. Die Liebe soll aber mit heiligem Ernste gepaart sein. Könnte man manchen strafenden Lehrern einen Spiegel vorhalten, sie würden alsbald wahrnehmen, daß ihre Halung, ihre Mienen und Gebärden nur unheilige Triebe, aber keine Liebe atmen, und würden vor sich selbst erschrecken. — Es giebt wohl selten ein Elternpaar, insbesondere ein Mutterherz, dem die Nachricht oder der Gedanke, daß sein Kind von einem anderen leiblich gezüchtiget werde, nicht unangenehme Empfindungen erzeugte. Ein Lehrer, der zugleich Later ist, frage deshalb nur bei sich selbst an. Dieser unangenehmen Empfindung liegt nicht bloß elterliche Eigenliebe und übertriebene Zärtlichkeit gegen die Kinder zum Grunde, sondern vielmehr das Bewußtsein, daß der Lehrer in den Kindern zugleich Fremde züchtiget und nicht sein eigenes Fleisch und Blut und daß er den Kindern durch seinen Unterricht nie so nahe treten kann, wie die Eltern mit ihren leiblichen Ausopferungen und Entbehrungen.

"Der Bater straft sein Kind und fühlet selbst den Streich; Die Härt' ist ein Berdienst, wenn dir das Herz ift weich!" (Rüdert.)

Will man eine Berechtigung zur Handhabung des Stockes einräumen, so könnte diese nur der größten Berufsliebe und dem aufrichtigsten Kinderstreunde gegenüber geschehen; aber es ist mit Grund anzunehmen, daß die höchste Liebe seiner gerade am wenigsten bedarf."

VI.

Schlußermahnung an den Lehrer.

Wenn aber ein ober ander Präzeptor solches nicht gethan, sondern aus fleischlichem Zorn in der Bestrafung excedieret und deswegen erinnert wird, so soll er es sanstmütig annehmen und vorsichtiger werden, nicht aber etwan aus Ungeduld auf der anderen Seite excedieren und alle christliche Bestrafung gänzlich unterlassen, oder aber etwan hernach es ärger machen und die Kinder es entgelten lassen, als welches nicht allein sehr unchristlich wäre, sondern ihn auch zu fernerer christlicher Insormation ganz untüchtig machen würde. (58.)

Wenn ein ober ander Kinder etwan etwas Grobes peccieret, sollen es die Präzeptoren dem Inspectori anzeigen, damit die Bestrafung nach dessen Anordnung nehst einer öffentlichen Erinnerung geschehen und es also bei den Kindern einen desto größeren Eindruck geben möge. (59.)

Was nun der Inspector quoad disciplinam (in betreff der Disciplin) ordnet, das soll ein jeder Präzeptor sich gefallen lassen, ob er gleich meinet, er sei zu gelinde. Denn mit christlicher Gelindigkeit und freundlicher Zusede ist mehr auszurichten, als mit großer Strafe. (60.)

Überhaupt ist noch dieses zu merken: Jemehr ein Präzeptor durch die Gnade Gottes der wahren Gottseligkeit und Demut sich befleißiget und ein kindliches Wesen an sich nimmt, je mehr Vertrauen fassen auch die Kinder zu ihm, daß er mit einer guten Vermahnung bei ihnen mehr ausrichten kann, als andere mit vielen Schlägen. (61.)

Ein treuer und chriftlicher Präzeptor muß sich bemühen, so viel an ihm ist, den Kindern immer weniger Schläge zu geben, hingegen aber mit

herzlichen Ermahnungen aus Gottes Wort bei ihnen besto mehr anzuhalten, welches benn Gott nicht ohne Segen wird abgehen lassen. (62.)

Weil die Schulen sein sollen officinae Spiritus S., Werkstätten des heiligen Geistes, so sollen billig alle Präzeptoren dahin trachten, daß sie nicht nur selbsten sein lebendige Tempel des heiligen Geistes, sondern auch von ihnen alle Information und sonderlich die christliche Disciplin und Zucht in der Heiligung und in der Kraft des heiligen Geistes verrichtet werden möge. Amen! (63.)

Anhang.

Aus Franckes Schrift: Was von den Informatoren zu observieren.
(Mann, Bibl. päd. Klassiker, S. 234—236.)

§ V.

Weil auch insgemein zu geschehen pflegt, daß die meisten aus Mangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe das Gute mehr durch scharfe äußerliche Zucht zu erzwingen, als ihre Anvertrauten recht im Geift ber Liebe zu faffen und mit väterlicher Treue, Geduld und Langmütigkeit ihre herzen zum Guten zu neigen und also nicht Buchtmeister, sondern Bäter zu sein suchen, wie denn sonderlich bei annoch jungen Sahren solcher väterliche Sinn und mahre chriftliche Sanftmut gar selten angetroffen wird: als haben die Informatoren Gott inständiglich und bemütiglich anzufleben, daß er ihnen ein solchen Vaterfinn gegen die anvertraute Jugend in ihre Bergen geben und alles ungebrochene Wefen und Bartigkeit von ihnen nehmen wolle, dabei fie denn gewiß den Segen Gottes erfahren werden; bevorab, wenn sie nebst solchem Baterherzen gegen die Kinder auch eine recht brüderliche Liebe felbst gegen einander haben, daß sie gern einer von dem anderen lernen und fich erinnern lassen und also das Werk der Erziehung ber Jugend in recht chriftlicher Ginmütigkeit führen. Und sollen fie aus eben demfelben Grunde nicht mürrisch noch unfreundlich, sondern liebreich, jedoch ernsthaftig gegen die anvertraute Jugend sich bezeigen und vielmehr durch folchen Weg, als durch Stürmen und Poltern die Jugend zur gehörigen Stille zu bringen trachten. Wie fie denn auch solche unparteiische väterliche Liebe lehren wird, daß sie unter den Kindern keinen Unterschied machen, sondern es mit einem so gut als mit dem anderen meinen und eines sowohl als das andere treulich lehren, vermahnen, bestrafen, wie auch mit aller Gebuld tragen. Reineswegs aber würde mit folcher väterlichen

40 Anhang.

Liebe übereintreffen, wenn sie Kinder etwa aus Ungeduld Ochsen, Esel, Narren 2c. heißen, oder ihnen sonst üble Namen geben und unanständige Redensarten gebrauchen wollten, davon sie auch keine wahrhaftige Besserung zu gewarten haben werden.

§ VI.

Dahero sollen sie zwar mit väterlicher Zucht und liebreicher Sorgfalt über die Seelen der Kinder wachen und an Ermahnen und Strafen nichts ermangeln lassen, jedoch so viel immer möglich ist, die Auserziehung nicht mit Strenge und Härtigkeit führen, noch dem Affekt des Zorns dabei im geringsten indulgieren, sondern sollen mit aller Sanstmut und Süßigkeit suchen die Liebe Gottes in Christo Jesu ihnen vorzustellen und also den Glauben in ihnen zu erwecken und eine Lust und Liebe zum Worte Gottes samt einer kindlichen Furcht für Gott in ihren Herzen zu pflanzen.

§ VII.

Die Rute sollen sie nicht gebrauchen, wo nicht zum wenigsten dreimal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen oder eine offenbare Bosheit gespüret worden, da denn die Kinder nicht eben um des Lernens, sondern vornehmlich um der Bosheit willen und sonderlich wenn sie lügen zu bestrasen. Doch sollen die Kräzeptoren auch die Kute in solchem Fall mit Waße gebrauchen, daß die Kinder nicht durch allzu strenge Zucht ganz abgeschrecket werden; sollen auch den Kindern vorher ihr Verbrechen sein recht fürhalten, daß sie wissen, warum sie gestrast werden, auch wenn eine sonderliche Bestrasung einer begangenen Bosheit sürgenommen wird, solches anderen zum Exempel sürstellen, bezeugend, wie ungern man sie also mit der Rute strase und wie viel lieber man die Kute gar wegwersen twenn sie nur mit Worten sich wollten ziehen lassen. Sie sollen si nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, Dank sagen und Bestangeloben lassen.

§ VIII.

Vor der nötigen Bestrafung sollen sie zu Gott herzlich seufzen, daß er ihnen dazu die nötige Weisheit gebe, damit sie solche nicht aus fleischslichem Jorn, sondern in erbarmender Liebe, als Bäter, verrichten mögen und daß er auch dazu seinen Segen und Gedeihen geben wolle, damit der gesuchte Endzweck, nämlich der Kinder Besserung, möchte erhalten werden.